

RECHTSANWÄLTIN
MAG. MICHAELA KRANKL
VERTEIDIGERIN IN STRAFSACHEN

An
die Wiener Ärztekammer
Präsidium
Weihburggasse 10-12
1010 Wien
Per Email: Szekeres@ackwien.at

Wien, am 30.03.2020

Betrifft: COVID 19 -Kontaktsperre zwischen Ärzten, Pflegepersonal und deren Kinder
Eingriff in Grundrecht auf Familie

Sehr geehrter Herr Präsident Prof. Dr. Szekeres,
sehr geehrtes Präsidium
sehr geehrte Ärztinnen und Ärzte,

auch für mich als Rechtsanwältin, die seit mehr als 25 Jahren schwerpunktmäßig im Familienrecht (Scheidung, Obsorge, Kontaktrecht...) tätig ist, jedoch noch vielmehr für meine Klienten und deren Kinder, stellt die Corona-Krise eine große Herausforderung dar.

Schon in "normalen" Zeiten, je nach Stärke des Konfliktpotenzials zwischen den Eltern, werden Kinder leider sehr oft als Machtinstrument in diesen Verfahren verwendet, in dem immer wieder unterschiedlichste Gründe für Kontaktverweigerungen(oftmals als Rache) gesucht werden.

COVID 19 bietet eine weitere Möglichkeit für in Streit befindliche Elternteile Kontakte zu blockieren, diese Krise zu Lasten der Kinder auszunützen!
Ärzte und Pflegepersonal, die gerade in diesen Zeiten Höchstleistungen erbringen, aber auch andere Berufsgruppen, sollen mit Kontaktverboten zu ihren Kindern belegt werden!

Bereits kurz nach der ersten "Interpretation" der Ausnahmen von der Ausgangssperre durch die Frau Justizministerin, nämlich, dass Kinder ab sofort keinen Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil haben dürfen, habe ich gewusst, dass durch diese Aussage ein Samen gesät wurde, Corona als den neuen "Entfremdungsgrund" hochzuspielen.

1080 WIEN, LERCHENFELDER STRASSE 120/2/28

TELEFON 01 409 12 65, TELEFAX 01 409 77 79

EMAIL magkrankl@hotmail.com

Fremdgeldkonto: Erste Bank, Konto-Nr. 825-228-374/00, IBAN AT79 2011 1825 2283 7400, BIC GIBAAATWW
Geschäftskonto: Erste Bank, Konto-Nr. 825-228-277/00, IBAN AT79 2011 1825 2282 7700, BIC GIBAAATWW
UID-Nummer ATU 68653227

Es veranlasste mich spontan zu einem Facebook Posting, einen Appell an alle Eltern zu richten und an deren Vernunft und Hausverstand zu appellieren. In vielen Fällen nützt jedoch ein Appell an die Vernunft nichts (mehr).

Auch eine deutliche Klarstellung, die ja grundsätzlich wenige Stunden später durch die Frau Bundesministerin erfolgte, nämlich dass es KEIN gesetzliches Kontaktverbot gibt, ändert nichts daran, dass bereits viele Eltern auf diesen "Corona-Kontaktrechts-Aussetzungsgrund" aufspringen und wie mir bekannt wurde, sogar ein erster gerichtlicher Beschluss auf Kontaktrechtsaussetzung, **zwischen einem Arzt und seinen Kindern**, von einem Wiener Bezirksgerichten erlassen wurde.

Ich bin sicher, diese Fälle werden sich in den nächsten Tagen und Wochen häufen.

Es kann und darf nicht sein, dass nunmehr die arbeitende Bevölkerung, allen voran ÄRZTE, Pflegepersonal, Rot Kreuz Mitarbeiter, einfach alle die im Krankenhaus oder in Pflegeberufen arbeiten, aber auch jene, die z.B. im Lebensmittelhandel arbeiten, monatelang mit Kontaktverboten zu ihren Kindern belegt werden, dies mit dem Argument, der Elternteil gehöre einer "gefährdeteren Gruppe" an, als jener, der vielleicht gerade vom Arbeitgeber freigestellt ist!

Kinder können auch nicht monatelang nur in der Wohnung aufhältig sein!

Dies würde jetzt für viele Monate (so wie es aussieht) eine staatlich abgesegnete Kontaktblockade - ohne zeitliches Limit - für Kinder aus bestimmten Berufsgruppen bedeuten, die massiv kindeswohlschädigend wäre, da relativ leicht eine Entfremdung, eine Störung in der Bindung, ein Trauma (bei gänzlichem Kontaktabbruch) die Folge sein kann.

Kinder dürfen weiterhin ins Freie, sie können auch in einem Notbetrieb öffentlich betreut werden, sie dürfen Eltern in den Supermarkt begleiten etc., etc.. Es gibt daher auch keine gesetzliche Grundlage für Kontaktverbote schlechthin. Was ist mit intakten Familien, deren Elternteile dieser Gruppe angehören?

Müssen jetzt Ärzte und Pflegepersonal aus ihren Wohnung ausziehen, muss die Kassiererin oder der Kassier vom Supermarkt gesondert Wohnung nehmen oder will man die Kinder aus Familien nehmen?

Ich rechne damit, dass sehr viele Kinder nun von einem Elternteil entfremdet werden könnten, mit dem Argument, im EINZELFALL muss man prüfen.
Das ist zwar grundsätzlich natürlich richtig.

Nur wenn der Einzelfall, der dann in kürzester Zeit mit Sicherheit zum zigfachen Fall wird, dann damit begründet wird, dass ein Elternteil - aufgrund seines Berufes - allgemein mehr gefährdeter ist, als der andere, dann halte ich das für absolut überzogen und unangemessen !

Wie aus der Kinderpsychologie bekannt, haben Kinder ein anderes Zeitgefühl, Kinder sind gegenwartsorientiert. „Sie leben im Hier und Jetzt und denken weder an die Zukunft noch an die Vergangenheit“ (Psychologe und Humanbiologe Dr. Marc Wittmann, und viele andere). Das ist biologisch bedingt, denn das gesamte Gehirn ist mit dem Lernen beschäftigt. Kinder beobachten ihre Umgebung und saugen alles wie ein Schwamm auf. Da bleibt kein Platz für zeitliche

Dimensionen. Das Leben spielt sich in der Gegenwart ab. Babys und Kleinkinder verbinden die vergehende Zeit deswegen immer mit Handlungen.

Es gibt Spiel-, Essens- und Schlafphasen, die den Tag unterteilen. Kinder zählen deswegen die Tage gerne mit „Noch zweimal schlafen und dann kommt Oma“. Zwischen drei und sechs Jahren beginnen Kinder überhaupt erst zu erahnen, dass es so etwas wie Zeit gibt. Sie messen diese allerdings an dem, was sie sehen und erleben.

Schon zwei Wochen bedeuten, je nach Alter des Kindes, gefühlsmäßig die 2 oder 3-fache Zeitspanne!!

Aus diesen biologischen Vorgängen resultiert auch grundsätzlich immer die massive Gefahr einer Entfremdung.

Ich, sowie im Namen vieler Kinder und Eltern, ersuche daher dringend um eine offizielle Stellungnahme der Ärztekammer, ob Kinder per se in eine Risikogruppe fallen oder ob dem gerade nicht so ist, und ob eine Einzelfallprüfung nicht vielmehr **am Gesundheitsstatus des jeweiligen Kindes, an medizinischen Erkenntnissen und nicht bloß am Beruf der Eltern zu prüfen ist !**

Auch wenn derzeit an allen Ecken und Enden übermäßig viel zu tun ist, insbesondere natürlich auch in der Ärztekammer, ersuche ich dringend auch an die Jüngsten unserer Gesellschaft zu denken, dies auch im Sinne der oftmals vernachlässigten psychischen Gesundheit der Kinder, und sich daher für diese Gruppe der Gesellschaft, aber auch für die betroffenen Elternteile (darunter sicher auch viele Ihrer Berufssparte) stark zu machen, mit medizinischen Argumenten.

Nicht zu vergessen ist nämlich, dass es sich bei dem Kontaktrecht um ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Grund- und Menschenrecht gem. Art.8 EMRK handelt, in das keinesfalls nur aufgrund von hypothetischen Mutmaßungen derart drastisch eingegriffen werden darf.

Ich ersuche Sie höflich, mein Schreiben mit den zuständigen Fachgremien zu erörtern und allenfalls eine öffentliche Stellungnahme zu diesem Thema abzugeben, es ist wirklich sehr, sehr wichtig!

Jedenfalls ersuche ich um Ihre geschätzte zeitnahe Rückmeldung, da sich die Fälle von "Corona-Entfremdungen" täglich mehren werden und dies jedenfalls zu Lasten der Kinder geht.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Krankl